

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

86 (27.3.1912) 2. Blatt

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

### Literarische Rundschau.

#### Die Bücher der Abtei Thelem.

Von E. Amend.

Im ersten Buch seines Gargantua spricht Rabelais von dem Kloster oder der Abtei Thelem, die, an den Ufern der Loire gelegen, freie und heitere Menschen, Männlein und Weiblein, zu geselligem Tun ohne Zwang und Sakung vereinigt, und in der so die wahre Poesie des Lebens gelehrt. Otto Julius Bierbaum hat zu seinen Lebzeiten an diesem Kloster Thelem besonderen Gefallen gefunden, dieweilen er selbst ein echter Thelemite war und seine ganze Leidenschaft auf dem Altar thelemitischen Strebens zum Opfer brachte. Einem deutschen Künstler, in dem er einen verwandten Pulsschlag des Herzens entdeckte, unserem lieben Karlsruher Altmeister der Malerei Hans Thoma, hat Bierbaum zum 70. Geburtstag ein Gedichtlein übermittelt, das sein neugeschafftes Programm des Thelemitenordens enthält. In diesem Gedicht wird darüber geklagt, daß unser Leben immer lauter und schneller wird, daß dieses Leben die Menschen nervös mache und sie um die innere Harmonie bringe. Dann heißt es wörtlich weiter:

Da ist es denn erfreulich zu nennen,  
daß einige immer noch ruhig schreiten  
und ohne zu reifen, ohne zu kennen,  
das Auge richten auf in n e r e Weiten  
und eine Welt uns gönnen und spenden  
mit liebendwürdigem Liebesverdrängen,  
in der der liebe Gott noch thronet,  
von Andacht still und treu umwohnt.  
Dort ist noch ruhevoll das Leben,  
man sieht sogar noch Märchen schweben:  
Eins, zwei drei,  
beim Schwarm vorbeigehend  
bei der Gast, bei der Leere, beim Lärm vorbeigehend.

Solch eine Welt hat uns Hans Thoma aufgestellt.

Und manchmal sind wir wirklich froh  
daß wir in seine Klüften können;  
und will man unmoderit das nennen,  
so denken wir uns adagio  
eins, zwei drei  
bei der Mode vorbeigehend  
beim Getöse und Geschwätz und der Phrasen vorbeigehend.

Der nimmermüde Otto Julius ruhte natürlich nicht eher, als bis er für seine thelemitischen Ideen ein lohnendes Feld literarischer Propaganda fand; d. h. er gründete in getreuer Kumpanei mit einem unserer kulturbollsten Verleger, Herrn Georg Müller in München, eine Bibliothek, genannt: Die Bücher der Abtei Thelem. Und in dem Vorwort des ersten Bandes setzte er dem staunenden Säkulum sein thelemitisches Programm nochmals hübsch deutlich auseinander. Ein großer, ein beneidenswerter Idealist spricht in diesem Vorwort zu uns, einer von jenen Idealisten, die, mit dem nötigen Schwung, des Geistes begabt, ihren Ideen eine Gasse bahnen und so die Kultur ihres Volkes um ein gut Stück vorwärts bringen. An der Spitze seines Evangeliums stehen die einfachvollsten Sätze: „Die Kunst wirkt nicht mehr unmittelbar ins Leben, bildet nicht mehr den Brennpunkt der kulturellen Interessen. Sie wird von der Technik abgelöst. Nun richtet sich die Menschheit in den Techniken Maschinen, und es hat den Anschein, als seien das die Erfüllungen der dichterischen Träume. Kann der Geist der Schwere sinnfälliger Überwinden werden als durch den Flugapparat? Und doch muß man sich wieder aufs Träumen verlegen, wenn man an wirkliche Erfüllungen denkt. Das Fliegen allein sät den weillen, nämlich in n e r e n Menschheitswerten nichts mehr hinzu, als das Schwimmen.“ Wenn diese Einsicht doch Allgemeingut unserer Zeit würde! Dann hätten die feinsinnigen, poetisch und nachdenklich veranlagten, die wahrhaft künstlerischen Menschen es nicht nötig, sich in eine Abtei zurückzuziehen, um dort all die Schönheit genießen zu können, die uns die Poesie beschert.

Pflege des poetischen Lebens ist gerade heute eine „Notwendigkeit“, so predigt uns Bierbaum mit altem Eifer, und dieser Pflege sollen die Bücher der Abtei Thelem dienen. Das Vorwort erreicht seinen Höhepunkt in der großgedachten Auffassung, daß alle die, welche die Kunst wirklich lieben und echte Thelemiten sein wollen, das Amt übernommen haben, durch fördernde Anteilnahme am künstlerischen Erbes früherer Tage die Entwicklung einer ästhetischen Kultur zu begünstigen, die schließlich nicht allein den wenigen zugute kommt, die ihr Vorhaben leisten, sondern auch der Gesamtheit, die immer einmal das Erbe der Führer antritt. So soll also aus der nun einmal durch die Umstände gebotenen Abschließung in eine ruhigere, reinere und poeievollere Welt der Segen einer höheren Kultur erblühen. Kein hochmütiger Egoismus, keine Kaviarliteratur soll durch die Bücher der Abtei Thelem gezeugt oder gefördert werden. Die Erklusivität der Bibliothek bedeutet Konzentration der Kräfte, um die wertvollsten Güter seelischer und geistiger Kultur zu erhalten und mehr.

Das Programm Bierbaums, der bald nach der Begründung der Bibliothek für immer die Augen schloß, hat in den bisher erschienenen Bänden seine restlose Erfüllung

gefunden. Die ersten 4 Bände umfassen den Tristram Schandi, und: Die empfindsame Reise, beides Schöpfungen eines der größten englischen Humoristen, des Lawrence Sterne, den Goethe, der übrigens mit Zug und Recht von Bierbaum als echter Thelemite reklamiert wird, aufs innigste bewunderte, da „Sterne der erste war, der sich und uns aus Bedanterei und Philisterei emporhob“. Die sämtlichen hier zu besprechenden Bände der Bibliothek sind äußerlich ganz im Stil ihrer Zeit gehalten; so ist dem Tristram Schandi die 1776 bei Bohn in Hamburg erschienene Ausgabe in der Übersetzung von Bode zugrunde gelegt. Natürlich fehlen auch die zu den einzelnen Bänden gehörigen Illustrationen nicht; so präsentiert sich der Tristram Schandi mit vortrefflichen Reproduktionen der berühmten Kupferstiche von Chodowiecki und Hogarth, die Empfindsame Reise mit den Kupfern von Mehuin und Crüsius. Gebunden sind die Bücher in kleinem Format, in Halbfranzleinband mit reichlicher und zierlicher Goldprägung auf dem Rücken; die Schrift ist eine ruhige, aber charaktervolle alte Fraktur. Der Ausstattung nach ist die Bücherei ihres schönen Programms würdig und eine der gediegensten Leistungen des Verlages Georg Müller.

Die übrigen Bände — jedesmal zwei — bieten uns das köstlichste Stück aus dem ungedruckten Nachlaß von Denis Diderot: Jakob und sein Herr (Jacques le fataliste) und die in ihrer Art einzig dastehenden Briefe Lord Chesterfields an seinen Sohn. Diderots Werk ist unter Zugrundelegung der recht mannigfaltigen Übersetzungen von Hanns Floerke hier zum erstenmal vollständig herausgegeben worden, ein Umstand, durch den die Ausgabe noch an literarisch-historischem Wert gewinnt. Der Reiz dieser Diderotschen Schöpfung beruht vor allem in dem wunderbar feinen, philosophischen und wahrhaft gemütvollen Humor, der das Buch durchzieht. Gelegentliche Verbheiten muß man in Kauf nehmen. Den Freund älterer Literatur stören sie nicht, ihm sind sie lediglich ein Zeichen für die größere Naivität, mit der man damals an ach, allzu menschliche Schwächen herantrat. Auch dieses Buch ist von Goethe mit dem höchsten Lob bedacht worden. — Philipp Dormer Stanhope Carl of Chesterfield hat sich als Diplomat und Staatsmann im Dienste Georgs II. von England, manche Verdienste erworben; seinen literarischen Welttruhm begründete er mit den bald in alle Kulturprachen überetzten Briefen an seinen Sohn, den aus einer Liaison entsprossenen, vom Vater anerkannten, aber jung verstorbenen Philipp Stanhope. Die Briefe lehren in angenehmer-geistlicher Weise die Kunst des Lebens und enthalten gewissermaßen eine hohe Schule der vornehmen Lebensführung. Die Herausgabe lag in den Händen Hans Feigl, der aus den Briefen in ihrer Gesamtheit das Beste zusammengefaßt hat. Feigl ist bei seiner Arbeit auf die im Jahre 1774/79 in Leipzig erschienene vollständige Übertragung des Originals zurückgegangen.

Die weiteren Bände der Bibliothek werden übrigens nicht nur ältere Werke der Literatur, sondern auch moderne Schöpfungen verbreiten, sofern sich diese nur in den Rahmen des thelemitischen Programms einfügen. Das Unternehmen dieser Bücherei darf der Anteilnahme des wahrhaft gebildeten Publikums sicher sein. Als ein neuer Helfer im Kampfe gegen materialistische Unkultur sei es mit doppelter Freude begrüßt!

\* **Leitfaden der Völkerkunde.** Von Prof. Dr. Karl Weule. Mit mehr als 800 Abbildungen auf 120 Tafeln und einer viel-farbigem Karte der Völkerverbreitung. (In Leinwand 4.50 M., Bibliographisches Institut Leipzig.) — Aus feilte bisher ein Buch, das zu billigem Preis in leichtverständlicher Form eine zusammenhängende Darstellung der modernen völkerkundlichen Anschauungen gibt. Diesem Mangel wird der neue „Leitfaden der Völkerkunde“ von Professor Dr. Weule, dem verdienten Leiter des Leipziger Völkerkundeinstituts, abhelfen. Weule ist zugleich ein angesehener Gelehrter und ein bekannter Verfasser populärer Schriften, die ihm den Ruf eingetragen haben, interessant, unterhaltend und doch streng wissenschaftlich zu schreiben. Besonders hervorzuheben ist, daß der Inhalt des Werkes sich nicht auf die Schilderung der einzelnen Völker, ihrer körperlichen und kulturellen Eigenschaften beschränkt, also auf das, was man als Anthropologie und Ethnographie bezeichnet. Vielmehr hat auch die Ethnologie, d. h. die vergleichende Völkerkunde, in einem besonderen Hauptabschnitt eingehende Berücksichtigung gefunden, und die Art und Weise, wie hier der Leser Einblick gewinnt in die großen Zusammenhänge der mannigfaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftsformen und in die Entwicklung des stofflichen und geistigen Kulturlebens der Menschheit, gehört zu den anziehendsten Seiten des Buches. Da aber eine jede Schilderung aus dem Gebiete der Völkerkunde, und mag sie noch so lebendig und anschaulich sein, tot bleibt ohne die bildliche Veranschaulichung des Besprochenen, so ist dem „Leitfaden“ auch ein ungewöhnlich umfangreiches Illustrationsmaterial beigegeben, das dem Text an Raum beinahe gleichkommt und uns bildliche Darstellungen des Aussehens der Völker, ihrer Gerätschaften, Trachten, Wohnstätten und künstlerischen Erzeugnisse, ihres Lebens und Treibens vorführt. Eine weitere wichtige Ergänzung zum Text bilden eine nach den besten Quellen entworfene neue Karte der Völkerverbreitung und das ausführliche Verzeichnis völkerkundlicher Literatur. Wir können den „Leitfaden“ bestens empfehlen als ein Buch, das das Bedürfnis vieler Kreise nach einer kurzgefaßten, wohlfeilen Darstellung der Völkerkunde befriedigen, der Völkerkunde neue Kreise zu gewinnen und ihr vor allem auch Eingang in die Schule und mehr als bisher in die Lehrstühle und Seminare verschaffen wird.

Spemanns Goldenes Buch des Theaters. In gegenwärtiger Theaterzeit kommt die Neuaufgabe von Spemanns Goldenes Buch des Theaters (W. Spemann, Stuttgart, Preis 8 M., gebunden) zum günstigsten Zeitpunkt. Beginnend mit der Geschichte des Theaters, der Schauspielkunst, der Oper, des Ballets usw. führt der historische Teil zur Geschichte der Bühneneinrichtungen, Theatergebäude, Dekorationen und Kostüme. Der praktische Teil behandelt die Praxis des Bühnenwesens, die Vorbereitung zur Bühnenlaufbahn, den Lehrgang des Schauspielers, das Entstehen eines Dramas. Die entsprechenden Kapitel, von kundiger Hand geschrieben, sind reich versehen mit erläuternden und schmückenden Abbildungen. An 220 Biographien behandeln die Bühnengrößen der Gegenwart in Wort und Bild. Ein hübsches Kapitel „Das Liebhaber-Theater“ vervollständigt das unterhaltliche und preiswerte Buch. — Im gleichen Verlage ist auch „Das Goldene Buch der Weltliteratur“ in neuer Auflage erschienen. Wir können dieses Werk ebenso gerne empfehlen.

Jakob Wassermann: Faustina. (E. Fischer, Verlag, Berlin.) Vor Jahren hat Jakob Wassermann ein Gespräch über die Liebe unter dem Titel „Faustina“ veröffentlicht und läßt es jetzt als Buch erscheinen. Ein Gespräch, das bei einem Dichter wie Wassermann natürlich viel von einer Dichtung hat, zum Teil wie eine Novelle anmutet und erregt. Die beiden Unterredenden sprechen nicht nur von Liebe, sondern man spürt tiefen Erkenntnis hinter ihren Versuchen, theoretisch das zu formulieren, was das feinste Lebensgefühl ausmacht. Indem ein Mann und eine Frau sprechen, tut sich ein prinzipieller Gegensatz natürlicherweise auf, u. er würde unvereinbar sein, wenn in jedem der beiden Menschen nicht ein Feuer brennte, das das allzu Persönliche aufhebt: ein hochsinnig ethischer Stolz in ihr und das Künstlertum in ihm. Aus beiden kommt ein Weltgefühl, das die Mote und Leidenschaften des einzelnen zwar nicht aufhebt, aber doch verflärt, und in einer solchen, wiewohl nicht von Melancholie freien Verklärung klingt das Gespräch aus.

### Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

In Freiburg i. Br. findet Anfang Mai das 5. Freiburger Kammermusikfest statt, das den Charakter einer Wechsellagerung tragen wird. Das Berliner Klavierquartett bringt an 5 Abenden (1., 2., 3., 6. und 7. Mai) Beethovens sämtliche Streichquartette zur Aufführung.

In einer in Stuttgart unter dem Vorsitz des Freiherrn von Gleichen-Rupprecht abgehaltenen Sitzung wurde die Gründung eines Vereins „Deutsches Sinfoniehaus“ beschlossen. Der Verein hat den Zweck, als nationale Ehrung Beethovens zu dessen 150. Geburtstag (1920) ein dem Geist der Sinfonie entsprechendes Festspielhaus zu errichten, auf Grund von Entwürfen des Architekten Ernst Haiger-München. Zum Vorort des Vereins wurde Stuttgart bestimmt.

In Ulm plant man den Neubau eines Stadttheaters. Die Kosten sind auf 500 000—600 000 M. veranschlagt. Bisher sind 80 000 M. aus Sitzungen vorhanden.

Für das Zweite Deutsche Brahmefest, das vom 2.—5. Juni in Wiesbaden unter Leitung von Generalmusikdirektor Fritz Steinbach stattfindet, sind sämtliche Plätze für alle Veranstaltungen bereits im Abonnement ausverkauft. Die Generalproben werden öffentlich zugänglich gemacht.

Von der Generaldirektion der Hof-Schauspiele in Dresden ist die neue Oper Eugen Ibberts, betitelt „Liebeshändel“, zur Aufführung angenommen worden. Die Uraufführung wird, wie das „Völkischer Tageblatt“ mitteilt, zu Beginn der nächsten Saison stattfinden.

Franz Lehár arbeitet gegenwärtig an einer neuen dreitägigen Operette „Leutnant Gustl“, Text von Willner, und an drei Einaktern, die für Varietebühnen bestimmt sind.

Dem Maler Professor Max Liebermann wurde von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

In dem alt-ehrwürdigen, in der Mitte der „Maabeschen Lande“ gelegenen Hildesheim hat sich ein Ausschuß gebildet, um dem größten niedersächsischen Dichter Wilhelm Raabe in einem Brunnen ein Denkmal zu setzen. Im Einverständnis mit dem Magistrat und den städtischen Kollegien ist Professor Ernst Müller in Charlottenburg mit der Anfertigung eines Brunnenentwurfes betraut worden.

In diesen Tagen wurde in den Wäldern die Meldung verbreitet, daß der diesjährige Vaireuther Parkfalk Heinrich Hensel wird. Direktor Dr. Löwenfeld hat Hensel für eine nur sechsmonatliche Spielzeit engagiert für 60 000 M. Dafür haben die Hamburger das Vergnügen, den besten deutschen Tenor ihrer eigenen zu nennen. Interessant ist es, in der Geschichte des Hauses Wagner nachzublättern und nachzusehen, wer bisher die Vertreter Parkfalks waren. In erster Stelle prängt seit 1882 Heinrich Vogl; er wechselte ab mit Gudehus, Winkelmann und Jäger. 1888 trat an seine Stelle E. von Dyd, im Verhinderungsfalle Grüning. Das blieb so 1891 und 1892. 1894 traten dazu Birkenfeld und Doeme, 1899 Burgstaller, Emil Gerhäuser und Erik Schmedes. 1904 Dr. v. Verh und Remond. 1906 Hadwiger, 1908 Burrian, 1909 Bagelstrom.

Deutsche Ausgrabungen in Mesopotamien. Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht neue Mitteilungen über die Ausgrabungen des Freiherrn Max von Oppenheim auf dem Tell Salaf in Mesopotamien. Die jetzt vollständig organisierte Grabung hat den Hoffnungen entsprochen, welche die gelehrte Welt nach der ersten Ausgrabung des Freiherrn von Oppenheim der Arbeit entgegenbrachte. Die 1899 entdeckte Bildsäule der Verschleierte Göttin ist wieder aufgefunden worden. Außerdem fand sich als ihr unterer Teil ein gewaltiger Tierkörper mit Löwenlähnen. Mehrere Räume eines großen Palastes sind aufgedeckt worden. Den wichtigsten Meinsund stellt ein Wagen aus Bronze dar. Eine große Reihe von Steinplatten enthält Darstellungen der verschiedensten Art, u. a. zwei Musikkapellen von Tieren. Der Trümmerhaufen enthält in seinen Schichten Reste verschiedener Zeiten bis in die hellenische. Ein Grab brachte sehr wichtige hettitische Schmuckgegenstände, die der Leiche eines vornehmen Mannes beigelegt waren.

Die Deutsche Bunsen-Gesellschaft für angewandte physikalische Chemie hält in den Tagen vom 16. bis 19. Mai ihre 19. Hauptversammlung in Heidelberg ab. Außer zahlreichen Einzeldortungen wird in besonderer zusammenfassenden Vorträgen die neuere Entwicklung der Spektralanalyse besprochen werden.

**Bekanntmachung.**

Die Ziehung der 96 Serien, welche die in der 45. Prämienziehung des Eisenbahnlehens von 1867 mitspielenden 4800 Stück Schuldverschreibungen umfassen, wird

Montag den 1. April d. J., vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nr. 10 öffentlich vorgenommen. Daran anschließend findet ferner statt die Auslosung der Schuldverschreibungen des Eisenbahnlehens von 1892/94 - je 129 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark - die auf 1. November 1912 heimzugahlen sind. U. 580  
Karlsruhe, den 26. März 1912.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

**Bekanntmachung.**

Bei der heute stattgehabten Auslosung der auf 1. Oktober l. J. zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen des 3 1/2 Prozentigen Anlehens der Stadtgemeinde Offenburg vom 1. Mai 1898 wurde gezogen:

- Lit. A. Nr. 60.
  - Lit. B. Nr. 25, 39, 45, 161, 187 und 243.
  - Lit. C. Nr. 4, 11, 25, 36, 41, 94, 141, 160, 167, 195, 213, 230, 288, 311, 324 und 396.
  - Lit. D. Nr. 49, 86, 96, 115, 152 und 160.
  - Lit. E. Nr. 21, 32, 49, 68 und 99.
- Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hieron des Ansehens in Remittis gesetzt, daß mit 30. September l. J. die Verzinsung der gezogenen Stücke aufhört und deren Einlösung bei der Stadtkasse Offenburg, Delbrück, Schilder & Co. in Berlin, Kommerz- und Diskontobank Hamburg und H. B. Krause & Co., Bankgeschäft in Berlin, erfolgt. C. 390  
Offenburg, den 22. März 1912.  
Der Stadtrat: Hermann Wittner.

**Pfälzische Hypothekenbank.**

Bilanz am 31. Dezember 1911.

Aktiva.	
1. Inventar	100.—
2. Kasse, Reichs- und Notenbank	734007.56
3. Wechsel	2226189.90
4. Wertpapiere	2376044.95
5. Schuldner	
Guthaben bei Banken	5786930.49
Lombard-Darlehen	210849.02
Zinsen u. Annuitätenrückfde.	62788.99
auf 1. Januar 1912	4604410.68
6. Hypotheken-Darlehen	
Person zur Deckung verwendet	45195644.47
Komunal-Darlehen, sämtlich im Komunal-Darlehensregister eingetragen	3762595.27
7. Komunal-Darlehen, sämtlich im Komunal-Darlehensregister eingetragen	130000.—
8. Bankgebäude	44111.65
9. Grundstücks-Konto	1049727.40
10. Wertpapiere d. Beamten-Unterstützungsfonds	16662.—
11. Reichsstempel auf erstmalig noch nicht ausgereichte Hypothekenscheine und Komunal-Obligationen	1395807.48
12. Zinsen a. Darleh., berechnet bis 31. Dez. 1911	480411571.86
<b>Passiva.</b>	
1. Aktien-Kapital	19000000.—
2. Aktien-Einzahlungs-Konto	2721.41
3. Hypothekendarlehen	
zu 3 1/2 %	246979700.—
verloste	212900.—
zu 4 %	189639000.—
verloste	54300.—
4. Komunal-Obligationen zu 4 %	436585900.—
5. Kapital-Reservefonds	1174300.—
6. Reservefonds I	7920000.—
7. Reservefonds II	3350000.—
8. Reservefonds III	350000.—
9. Rückstellungen-Konto	282395.75
10. Talons-Steuer-Reserve	163799.40
11. Gläubiger in laufender Rechnung	804412.67
12. Unerhobene Gewinnanteilscheine	630.—
13. Unerhobene Zinscheine	1978307.50
14. Konto für gemeinnützige Zwecke	17571.07
15. Beamten-Unterstützungsfonds	1050975.89
16. Erben von Clemm-Stiftung	43472.40
17. Zinsen-Reserve	540833.12
18. Provisions-Reserve	177133.91
19. Disagio-Reserve	
a) Agiovorträge	202772.40
b) Disagioverträge	1983093.10
20. Hypothekendarlehen-Zinsen, berechnet bis 31. Dezember 1911	1469051.14
21. Gewinn: Vortrag von 1910	228787.96
Gewinn in 1911	3085409.14
	480411571.86

**Gewinn- und Verlust-Rechnung.**

Soll.	
1. Geschäftskosten	
Allgemeine Unkosten	331147.95
Steuern und Umlagen	405151.20
Kosten des Pfandbrief-Geschäfts	
a. Reichsstempelabgaben	152250.—
b. Sonstige	157514.48
2. Abschreibungen auf Wertpapiere	309764.48
3. Hypothekendarlehen-Zinsen	15870403.67
4. Komunal-Obligationen-Zinsen	48256.50
5. Gewinn-Ealdo	3314197.10
	20349447.60
<b>Haben.</b>	
1. Vortrag aus dem Jahre 1910	228787.96
2. Wechsel- und Wertpapiere-Zinsen	220160.97
3. Zinsen aus laufender Rechnung	221115.60
4. Hypothekendarlehens-Zinsen	19284417.92
5. Komunal-Darlehen-Zinsen	151281.01
6. Provisionen	243684.14
	20349447.60

Ludwigshafen a. Rh., den 22. Februar 1912.  
Pfälzische Hypothekenbank.  
In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Jahr 1911 auf 9% = 90 — für jede Aktie festgesetzt, welche sofort ausbezahlt werden.  
Ludwigshafen a. Rh., den 11. März 1912.  
Die Direktion.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
U. 567.2. Baden. Die Firma G. Jacoby, Postfach 12, in Baden, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Neuburger in Baden, klagt gegen Kaufmann Gottfried Heimbürger und dessen Ehefrau Hedwig Heimbürger, beide früher in Heidelberg wohnhaft, z. Zt. an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß die Beklagten ihr aus Warenkauf in der Zeit vom Dezember 1910 und Januar 1911 als Gesamtschuldner 550 Mark schulden, und daß durch angestellte Erhebungen über den derzeitigen Aufenthalt der Beklagten 1 M. 80 Pf. Kosten erwachsen seien, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 551 M. 80 Pf. nebst 4 Prozent Zins aus 550 Mark vom Klageausstellungstage an.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Schwetzingen auf Dienstag den 16. April 1912, vormittags 8 Uhr, geladen.  
Schwetzingen, 20. März 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Effentliche Zustellung einer Klage.**  
U. 582.2.1. Nr. 1. 3. 196/12. Schwetzingen. Das uneheliche Kind des ledigen Zimmermädchens Wilhelmine Krumscheid namens Anna Krumscheid in Mannheim A. 2. 5. klagt gegen den Schlosser Hans Groeger, zuletzt wohnhaft in Ebingen, zurzeit unbekannt wo, unter der Behauptung, daß ihm an den Beklagten, der als Vater des Kindes in Anspruch genommen werde, ein Erbhörungsanspruch von vierteljährlich 75 M. zustehe, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil dahin, daß Beklagter dazwischen zu willigen habe, daß die im Grundbuch von Leimen H. 5. Band 22 Heft 26 auf das Grundstück Gb. Nr. 98 der Gemarkung Leimen zu seinen Gunsten eingetragene Erbhörungshypothek von 390.10 Mark nebst 5 Prozent Zins seit 25. Dezember 1894 gelöst werde. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht II zu Heidelberg, Zimmer Nr. 27 auf Freitag den 17. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Heidelberg, 23. März 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II.

**U. 581.2.1. Heidelberg. Karl Ferdinand Wid Witwe Barbara geb. Böhm in Leimen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kurt und Dr. Noth in Heidelberg, klagt gegen Christian Böhm, Hagermannsacker von Leimen, jetzt an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß die Schuld bezahlt sei, auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil dahin, daß Beklagter dazwischen zu willigen habe, daß die im Grundbuch von Leimen H. 5. Band 22 Heft 26 auf das Grundstück Gb. Nr. 98 der Gemarkung Leimen zu seinen Gunsten eingetragene Erbhörungshypothek von 390.10 Mark nebst 5 Prozent Zins seit 25. Dezember 1894 gelöst werde. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht II zu Heidelberg, Zimmer Nr. 27 auf Freitag den 17. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Heidelberg, 23. März 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II.**

**U. 518.2. Karlsruhe. Wirt Friedrich Kirch II in Lampertshausen, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. E. Walter hier, klagt gegen Wirt August Wähler, früher in Karlsruhe, aus Fesslon mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 M. nebst 4 Prozent Zins seit Klageausstellung.**

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Zimmer 8, auf Mittwoch, den 22. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Karlsruhe, 18. März 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A. I.

**U. 519.2. Karlsruhe. Der minderjährige Friedrich Zimmer von Heidelberg, vertreten durch seinen Pfleger, Rechtsanwalt Karl Schmidt in Karlsruhe, klagt gegen den Metzger Karl Steinbrenner, früher in Schaffhausen, jetzt unbekannt wo, unter der Behauptung, daß der Beklagte sein Vater sei, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger eine in Vierteljahresraten voranzugählbare Unterhaltsrente von monatlich 25 Mark seit 1. Dezember 1909 bis 30. November 1925 zu bezahlen und die Kosten zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.**

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestraße 2, I. Stock, Zimmer 9, auf Donnerstag, den 9. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Karlsruhe, 20. März 1912. Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts A. 5.

**Effentliche Zustellung einer Klage.**

U. 500.2. Nr. 1. 3. 174/12. Schwetzingen. Die Firma Karl Bender, Manufakturwarengeschäft in Schwetzingen, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Meiß in Schwetzingen, klagt gegen den Walter Schidorr, Kaufmann, früher in Schwetzingen, z. Zt. an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Warenkauf den Betrag von 30 M. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 30 M. nebst 5 Prozent Zins seit 9. März 1912 unter Kostenfolge.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Schwetzingen auf Dienstag den 16. April 1912, vormittags 8 Uhr, geladen.  
Schwetzingen, 20. März 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Effentliche Zustellung einer Klage.**  
U. 582.2.1. Nr. 1. 3. 196/12. Schwetzingen. Das uneheliche Kind des ledigen Zimmermädchens Wilhelmine Krumscheid namens Anna Krumscheid in Mannheim A. 2. 5. klagt gegen den Schlosser Hans Groeger, zuletzt wohnhaft in Ebingen, zurzeit unbekannt wo, unter der Behauptung, daß ihm an den Beklagten, der als Vater des Kindes in Anspruch genommen werde, ein Erbhörungsanspruch von vierteljährlich 75 M. zustehe, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil dahin, daß Beklagter dazwischen zu willigen habe, daß die im Grundbuch von Leimen H. 5. Band 22 Heft 26 auf das Grundstück Gb. Nr. 98 der Gemarkung Leimen zu seinen Gunsten eingetragene Erbhörungshypothek von 390.10 Mark nebst 5 Prozent Zins seit 25. Dezember 1894 gelöst werde. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht II zu Heidelberg, Zimmer Nr. 27 auf Freitag den 17. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Heidelberg, 23. März 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II.

**U. 518.2. Karlsruhe. Wirt Friedrich Kirch II in Lampertshausen, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. E. Walter hier, klagt gegen Wirt August Wähler, früher in Karlsruhe, aus Fesslon mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 300 M. nebst 4 Prozent Zins seit Klageausstellung.**

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Zimmer 8, auf Mittwoch, den 22. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Karlsruhe, 18. März 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A. I.

**U. 519.2. Karlsruhe. Der minderjährige Friedrich Zimmer von Heidelberg, vertreten durch seinen Pfleger, Rechtsanwalt Karl Schmidt in Karlsruhe, klagt gegen den Metzger Karl Steinbrenner, früher in Schaffhausen, jetzt unbekannt wo, unter der Behauptung, daß der Beklagte sein Vater sei, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger eine in Vierteljahresraten voranzugählbare Unterhaltsrente von monatlich 25 Mark seit 1. Dezember 1909 bis 30. November 1925 zu bezahlen und die Kosten zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.**

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großherzogliche Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestraße 2, I. Stock, Zimmer 9, auf Donnerstag, den 9. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Karlsruhe, 20. März 1912. Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts A. 5.

**U. 559. Offenbura. Im Konkursverfahren gegen Zigarrenhändler Simon Lederer und dessen gleichnamige Firma in Diersburg wurde über die seit her eingefommenen Nachliquidationen von Gläubigern besonderer Prüfungstermin hierher bestimmt auf Donnerstag, 25. April 1912, vormittags 9 Uhr, Offenbura, 20. März 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

**U. 560. Offenbura. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers August Huber in Offenbura wurde Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung behufs Beschlußfassung über die Verwertung des sich noch in der Konkursmasse befindlichen Grundstücks bestimmt auf Donnerstag, 18. April 1912, vormittags 11 Uhr, Offenbura, 20. März 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

**U. 562. Säckingen. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Karl**

**Effentliche Zustellung einer Klage.**

U. 500.2. Nr. 1. 3. 174/12. Schwetzingen. Die Firma Karl Bender, Manufakturwarengeschäft in Schwetzingen, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Meiß in Schwetzingen, klagt gegen den Walter Schidorr, Kaufmann, früher in Schwetzingen, z. Zt. an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Warenkauf den Betrag von 30 M. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 30 M. nebst 5 Prozent Zins seit 9. März 1912 unter Kostenfolge.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Schwetzingen auf Dienstag den 16. April 1912, vormittags 8 Uhr, geladen.  
Schwetzingen, 20. März 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**U. 563. Waldkirch. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Juliusberger in Waldkirch, Inhaber der gleichlautenden Firma in Waldkirch, ist infolge eines vom dem Gemeindegeldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf Donnerstag, 18. April 1912, nachmittags 3 1/2 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier. Der Vergleichsvorschlag u. die Erklärung des Gläubigerausschusses sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt. Waldkirch, 21. März 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

**U. 564. Waldkirch. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Weinfabrikanten Ernst Fehr in Kollnau ist infolge Abänderung des Vergleichsvorschlags neuer Vergleichstermin bestimmt auf Donnerstag, 18. April 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Waldkirch, Zimmer Nr. 30. Der abgeänderte Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten nieder. Waldkirch, 18. März 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.**

**b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
U. 566.2.1. Waldkirch. Der Möbelhändler Adolf Becher in Waldkirch, als Abwesenheitspfleger, hat beantragt, die verheiratete ledige Balbina Becher, geboren am 28. März 1881 in Buchholz, zuletzt wohnhaft in Buchholz, für tot zu erklären. Die bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 19. Dez. 1912, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Waldkirch — Zimmer Nr. 26 — anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Waldkirch, 16. März 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**U. 586. Konstanz. Über den Nachlaß der ledigen Fräulein Luise Götlin in Konstanz wird eine Nachlassverwaltung angeordnet und Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz zum Nachlassverwalter ernannt. Konstanz, 21. März 1912. Großh. Amtsgericht.**

**U. 586. Konstanz. Über den Nachlaß der ledigen Fräulein Luise Götlin in Konstanz wird eine Nachlassverwaltung angeordnet und Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz zum Nachlassverwalter ernannt. Konstanz, 21. März 1912. Großh. Amtsgericht.**

**U. 586. Konstanz. Über den Nachlaß der ledigen Fräulein Luise Götlin in Konstanz wird eine Nachlassverwaltung angeordnet und Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz zum Nachlassverwalter ernannt. Konstanz, 21. März 1912. Großh. Amtsgericht.**

**U. 586. Konstanz. Über den Nachlaß der ledigen Fräulein Luise Götlin in Konstanz wird eine Nachlassverwaltung angeordnet und Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz zum Nachlassverwalter ernannt. Konstanz, 21. März 1912. Großh. Amtsgericht.**

**U. 586. Konstanz. Über den Nachlaß der ledigen Fräulein Luise Götlin in Konstanz wird eine Nachlassverwaltung angeordnet und Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz zum Nachlassverwalter ernannt. Konstanz, 21. März 1912. Großh. Amtsgericht.**

**U. 586. Konstanz. Über den Nachlaß der ledigen Fräulein Luise Götlin in Konstanz wird eine Nachlassverwaltung angeordnet und Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz zum Nachlassverwalter ernannt. Konstanz, 21. März 1912. Großh. Amtsgericht.**

**Wasserversorgung Mühlbach.**

Die Gemeinde Mühlbach, Amt Eppingen, vergibt im Wege des öffentlichen Angebots die Arbeiten zur Herstellung des Mührnebes mit einer Gesamtlänge von 6200 m aus 40 bis 120 mm weiten Gufeisenröhren bestehend, nebst Schiebern, Hydranten usw. U. 542.2.1  
Angebote hierauf wollen bis Samstag den 6. April d. J., mittags halb 12 Uhr, auf dem Rathaus in Mühlbach eingereicht werden.  
Pläne und Bedingungen liegen bis dahin auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, von der auch Angebotsformulare bezogen werden können, zur Einsicht auf. Heidelberg, 22. März 1912. Großh. Kulturinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**Walzpartlieferung.**  
Wir vergeben namens des Kreises Heidelberg die freie Lieferung eines Walzparts, bestehend aus 2 Gießwagen und 1 Hebelpumpe. Die Lieferungsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. auch nach auswärts befordert werden. Angebote sind verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Walzpart“ versehen, längstens bis zum 10. April d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. U. 574  
Zuschlagsfrist 14 Tage. Heidelberg, 25. März 1912. Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.